

# Versicherheitlichung von Muslimen in Deutschland<sup>1</sup>

Ulrike Qubaja

September 2010

<sup>1</sup>Essay im Rahmen des Seminars: *Christlich-Islamische Beziehungen im europäischen Kontext* an Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Juli 2010 im Tagungszentrum Hohenheim. Autorin: Ulrike Qubaja, Universität Hamburg, Studiengang: Magister Islamwissenschaft.

<i>Versicherheitlichung der Muslime in Deutschland</i>	1
--	---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung – Darüber, ein Sicherheitsrisiko zu sein</b>	<b>2</b>
<b>2 Von erfolgreicher Versicherunglichung</b>	<b>2</b>
2.1 Die Theorie der <i>securitisation</i> und <i>desecuritisation</i> von Ole Weaver . . . . .	3
2.2 Versicherunglichung am Beispiel des Begriffs der Parallelgesellschaft . . . . .	5
<b>3 Zusammenfassung</b>	<b>10</b>

## **1 Einleitung – Darüber, ein Sicherheitsrisiko zu sein**

Ich will mit einer Innenperspektive beginnen. Die Diskussion um das neue Buch von Thilo Sarazzin „Deutschland schafft sich ab“ ist genau in die Zeit gefallen in der ich mit meiner letzten Hausarbeit für mein Studium fertig geworden bin um endlich mit diesem Essay zu beginnen, der sich mit der „Versicherheitlichung von Muslimen in Deutschland“ auseinandersetzen soll. In den Diskussionen um statistische Szenarien der letzten Tage, nach denen Muslime in ihrer demographischen Entwicklung und konstatierten Integrationsunfähigkeit die deutsche Gesellschaft bedrohen, hatte ich zum ersten Mal das Gefühl selbst Teil dieser Bedrohung zu sein. Ein absurder Gedanke, als deutsche angehende Sozialwissenschaftlerin, die um die eigene Gesellschaft besorgt ist, sich mit Demokratietheorien beschäftigt und ansonsten an Umweltfragen und Schulpolitik interessiert ist, einer muslimischen Bedrohung zugerechnet zu werden. Ich fühle mich verletzt, obwohl ich in einem geschützten Umfeld lebe, das sich aus meiner Uni und meinem liberalen Stadtteil zusammensetzt und ich kaum direkt mit Islamophobie konfrontiert werde. Außerdem kann ich immernoch meine wissenschaftliche Brille aufsetzen, Abstand nehmen, die gesellschaftlichen Prozesse analysieren und mir Gedanken über Lösungsstrategien machen. Wie verletzt müssen sich Menschen fühlen, die weniger geschützt sind und sich in ihrer eigenen Gesellschaft dem Vorwurf ausgesetzt finden, in ihrer bloßen Existenz, Identität und der Möglichkeit, dass sie Kinder in die Welt setzen, eine Bedrohung für Deutschland darzustellen?

Im folgenden will ich versuchen an einigen Beispielen Prozesse der Versicherheitlichung von Muslimen in Deutschland nachzuvollziehen und zeigen, dass es sich hierbei nicht um eine Randerscheinung handelt. Sarazzin mag in seiner rassistischen Polemik ein, wenn auch populäres, so doch extremes Beispiel darstellen. Die Erklärung von Muslimen zur Bedrohung für Staat, Bürger, das demokratische System und die Gesellschaft hat aber bei Politikern, Wissenschaftlern und anderen Multiplikatoren der Gesellschaft eine viel breitere Basis, und ihr Vokabular ist mitunter so geläufig, dass es sogar von Menschen übernommen wird, denen Fragen der Integration und des guten Zusammenlebens in Deutschland eigentlich am Herzen liegen.

## **2 Von erfolgreicher Versicherheitlichung**

In diesem Essay soll es darum gehen eine Vorstellung zu bekommen, ob Muslime in Deutschland zu einem Sicherheitsproblem erklärt und als solches wahr-

genommen werden und was dies möglicherweise für Konsequenzen hat. Als Analyserahmen wähle ich ein Konzept von Ole Weaver, das in Zusammenarbeit mit Barry Buzan und Jaap de Wilde weiterentwickelt wurde und sich seitdem in der Security-Forschung als produktiv erwiesen hat. Es soll hier kurz dargestellt und anschließend auf einige empirische Beispiele angewandt werden.

## 2.1 Die Theorie von *securitisation* und *desecuritisation* von Ole Weaver

In seinem Ansatz der *Versicherheitlichung* bezeichnet Weaver die Frage „What really makes something a security problem“ als in der traditionellen Security-Forschung zu selten gestellt; dabei sollte sie in der Regel eigentlich von zentralem Interesse sein. Er argumentiert, dass ein Sicherheitsproblem dann entsteht, wenn eine Elite es mit Erfolg zu einem solchen erklärt. Er schreibt:

Something is a security problem, when the elite declares it to be so.

In seiner Argumentation bezieht er sich auf die *Speech-Act-Theory* nach welcher die Handlung etwas auszusprechen unmittelbar eine Realität schafft. Der *Speech-Act* der *Versicherheitlichung*, also die Behauptung, ein Umstand sei ein Sicherheitsproblem, macht ihn zu einem solchen und legitimiert somit Maßnahmen der *Verteidigung*. In Weavers Worten:

By uttering *security*, a state-representative moves a particular development into a specific area, and thereby claims a special right to use whatever means are necessary to block it.

Weaver bezieht sich in seiner Argumentation auf die Debatten der achtziger und neunziger Jahre um die Ausweitung von Sicherheitskonzepten auf Bereiche jenseits des traditionellen Bereiches der Sicherheitspolitik, welche sich mit der staatlichen Sicherheit gegenüber militärischer Bedrohung durch andere staatliche Akteure befasste. Nach Weaver erweiterte sich der Fokus von der Bedrohung des Staates aus auf die Bedrohung der Bevölkerung. Diese könne nun durch deutlich mehr Faktoren bedroht sein als nur durch staatliche Akteure, nämlich durch ökonomische Probleme, Umwelteinflüsse oder auch Faktoren, die ihre Identität bedrohen. Weaver schreibt hierzu:

The major problem of such an approach is deciding where to stop, since the problem of security otherwise becomes a synonym for everything that is politically good and desirable.

In diesem Sinne bemüht sich Weaver um eine Abgrenzung von Sicherheitsfragen im Sinne eines ihnen inhärenten spezifischen Charakters von anderen politischen Fragen.

Während Weaver sich in seinem Aufsatz *Securitization and Desecuritization* im Jahr 1995 noch für einen staatszentrierten Sicherheitsbegriff ausspricht, nehmen Ole Weaver, Barry Buzan und Jaap de Wilde im Jahr 1998 in ihrem gemeinsamen Buch *Security – A New Framework for Analysis* den Versuch vor, ein erweitertes Konzept von Sicherheit zu entwickeln, das mit dem klassischen Sicherheitsbegriff intellektuell kohärent sein soll, indem die „innere Logik“ des Sicherheitsbegriffes herausgearbeitet werden soll und klar abgegrenzt gegen bloße politische Fragen.

Um der Kritik an erweiterten Sicherheitsbegriffen durch Traditionalisten entgegenzutreten, die wie Deudney (1990) davor warnen, dass die Ausweitung der Sicherheitsagenda auf andere Sektoren, wie zum Beispiel auf den Umweltsektor, zur Folge haben könnte, dass sie den Ruf nach staatlicher Mobilisierung inflationär nach sich zöge oder dass der Sicherheitsbegriff zum Synonym für „a kind of universal good thing“ würde, integrieren sie Weavers Konzept der Versicherheitlichung und grenzen die Umstände von Sicherheitsfragen folgendermaßen ab:

The need is to construct a conceptualization of security that means something much more specific than just any threat or problem. Threats and vulnerabilities can arise in many different areas, military and nonmilitary, but to count as security issues they have to meet strictly defined criteria that distinguish them from the normal run of the merely political. *They have to be staged as existential threats to a referent object by a securitizing actor who thereby generates endorsement of emergency measures beyond rules that would otherwise bind*<sup>1</sup>.

Im Kapitel *Securitization* arbeiten die Autoren die Bedingungen einer Versicherheitlichung gegenüber denen in Weavers Aufsatz 1995 weiter aus. Seine hier vorgenommene Definition von Sicherheit werden wir in der folgenden Analyse übernehmen:

„Security“ is the move that takes politics beyond the established rules of the game and frames the issue either as a special kind of politics or as above politics.

Versicherheitlichung beinhaltet zudem immer die Komponenten der Artikulation der Behauptung einer *existentiellen Bedrohung*, der Akzeptanz dieser

---

<sup>1</sup>eigene Hervorhebung

durch eine Öffentlichkeit und der Legitimation von Maßnahmen jenseits der Regeln der normalen Politik.

## 2.2 Versicherheitlichung am Beispiel des Begriffs der Parallelgesellschaft

Im folgenden Teil soll am Beispiel des emotionsbeladenen Begriffes der *Parallelgesellschaft* nachvollzogen werden, ob es zu solch einer Darstellung von Muslimen als *existentielle Bedrohung* kommt, diese akzeptiert wird und zur Forderung von Maßnahmen führt, welche sich als Maßnahmen der *Verteidigung* interpretieren lassen.

Der umgangssprachliche Begriff der Parallelgesellschaft bezeichnet eine Form der Selbstorganisation einer Minderheit innerhalb einer Mehrheitsgesellschaft. Der Begriff wird oft mit Wertvorstellungen assoziiert, die denen der Mehrheitsgesellschaft widersprechen sowie mit Verhaltensweisen der Abschottung.

Im wissenschaftlichen Diskurs wurde der Begriff von Thomas Meyer geprägt, der folgende Kriterien für die Existenz parallelgesellschaftlicher Strukturen vorschlägt:

- ethno-kulturelle bzw. kulturell-religiöse Homogenität;
- nahezu vollständige lebensweltliche und zivilgesellschaftliche sowie weitgehende Möglichkeiten der ökonomischen Segregation
- nahezu komplette Verdopplung der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen;
- formal freiwillige Segregation
- siedlungsräumliche oder nur sozial-interaktive Segregation, sofern die anderen Merkmale alle erfüllt sind.

Während die meisten Wissenschaftler davon ausgehen, dass parallelgesellschaftliche Strukturen in diesem Sinne in Deutschland nicht existieren, wird der Begriff insbesondere seit den Jahren 2003 und 2004 im populären Diskurs extensiv verwendet. Hierbei scheint es einen weitgehenden Konsens von Politikern und gesellschaftlichen Eliten darüber zu geben, dass die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern ist und eine Bedrohung für die Gesellschaft oder auch für das demokratische System darstellt.

In diesem Sinne schreibt Bassam Tibi in seinem Aufsatz „Leitkultur als Wertekonsens“, den wir in unserem Seminar diskutiert haben:

Ich warne vor diesen Parallelgesellschaften als vermeintlichen Ausdruck von Verbandsdemokratie, die im Falle des Islam z.B. von Islamisten, in anderen Fällen von ethnischen Nationalisten kontrolliert werden. Das ist nicht der benötigte kulturelle Pluralismus, sondern die kulturelle Balkanisierung einer Gesellschaft.

Mit seiner Aussage vor solchen Parallelgesellschaften zu warnen stellt er diese als Bedrohung für die Gesellschaft oder auch als solche für die Staat dar. Er scheint von einer tatsächlichen Existenz solcher Parallelgesellschaften auszugehen, die bereits von radikalen Gruppen der Gesellschaft wie Islamisten oder Nationalisten kontrolliert werden, ohne zu definieren, was er unter Parallelgesellschaften versteht. Geht man von einer ethnischen oder religiösen Definition von Parallelgesellschaft aus, und unterstellt wie Tibi, dass solche sich aufgrund kultureller Eigenschaften von radikalen Gruppen wie etwa von Islamisten kontrollieren lassen, impliziert dies, dass man diesen muslimischen Teilen der Gesellschaft nur eingeschränkte Demokratiefähigkeit zuspricht und ihnen nicht zutraut selbst nach innen hin demokratische Kontrolle auszuüben und die Implikationen der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu vertreten.

Der Begriff der Balkanisierung suggeriert ferner analog zur Situation auf dem Balkan die Gefahr eines Bürgerkrieges also eine *existentielle Bedrohung* der Gesellschaft, die in seinem Beispiel von Muslimen ausgeht, sofern sie Parallelgesellschaften bildeten. Seine konsequente Forderung eines Wertekonsens, der offensichtlich aber über das Grundgesetz hinausgehen soll, lässt sich als Forderung nach Maßnahmen jenseits der normalen Politik verstehen. Diese orientiert sich schließlich an den Vorgaben des Grundgesetzes, schützt kulturelle Freiheiten und erlaubt kulturelle Selbstorganisation. Allerdings bleibt offen, wie Tibi seinen Wertekonsens durchsetzen will, also inwieweit ein solcher die Freiheitsrechte der Bürger einschränken würde. Während also Muslime im Fall weitgehender kultureller Selbstorganisation zum Sicherheitsproblem erklärt werden, bleibt unklar, wie Maßnahmen der *Verteidigung* nach Tibi aussehen könnten.

Wie unscharf der Begriff der Parallelgesellschaft im allgemeinen Diskurs gehalten wird, zeigen Aussagen in einem Positionspapier der CDU in Offenbach. Hiernach gelte es Parallelgesellschaften zu verhindern. Angesichts der Abwesenheit von ethnisch dominierten Stadtvierteln oder Straßenzügen werden hier allerdings nur „Einzelpersonen“ thematisiert, „die sich abkapseln“ würden, sowie Vereine, „die sich nur einer Nationalität oder Ethnie verschrieben haben“. Zwar wird hier wiederum offen gelassen, wie solch ein Verhalten zu verhindern ist, inwieweit hierfür also Maßnahmen angedacht sind, welche kulturelle Rechte einschränken, auch hier wird aber kulturelle Selbstorgani-

sation unter dem Angstbegriff der Parallelgesellschaft behandelt und, selbst wenn sie nur Einzelpersonen betrifft, dem politischen Ziel unterstellt, diese zu verhindern.

Ebenfalls wurde in der Bundestagsdebatte um einen Fragenkatalog, der in Baden-Württemberg vor einer Einbürgerung an muslimische Einbürgerungsinteressenten gerichtet wird, das Ziel die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern in den Fordergrund gestellt. Hierbei wurden Terrorgefahr und der Bezug zum 11. September 2001 unmittelbar mit der Gefahr von Parallelgesellschaften verknüpft. Hiermit sollte ein Fragenkatalog legitimiert werden, welcher verfassungsrechtlich insofern problematisch ist, als dass er eine Gruppe aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit unter einen pauschalen Verdacht stellt die Verfassung nicht anzuerkennen und sich zudem Antworten zu sehr persönlichen Einstellungen verlangt, in die sich der Staat prinzipiell nicht einzumischen hat, sofern er die Persönlichkeitsrechte seiner Bewohner achtet.

Ähnlich stellte die Süddeutsche Zeitung in einem Interview mit Wolfgang Schäuble in März 2008 folgende Frage:

Die radikalen Kräfte finden ihren Nährboden in dem, was als Parallelgesellschaft beschrieben wird. Glauben Sie, dass die Bildung solcher Parallelgesellschaften gestoppt werden kann?

Diese Frage, die keine Meinung ausdrückt, sondern von einer seriösen Zeitung in einem neutralen Interview gestellt wurde und somit auch die Leserschaft der Zeitung repräsentieren soll, drückt folgende Annahmen aus, die bereits in den bisher zitierten Aussagen wiedergespiegelt wurden:

- Muslimische Parallelgesellschaften existieren bereits.
- Muslime stellen eine Gefahr für die Gesellschaft dar, sofern sie sich in Parallelgesellschaften organisieren.
- Muslimische selbst organisierte Minderheiten sind nicht in der Lage radikale Kräfte in den eigenen Reihen zu kontrollieren, sondern stellen vielmehr ihren Nährboden dar.
- Die Bildung muslimischer Parallelgesellschaften muss aus Sicherheitsgründen gestoppt werden.

Die Annahmen, die dieser Frage zugrundeliegen, lassen vermuten, dass Muslime bereits in einem hohen Maße als Sicherheitsproblem wahrgenommen werden. Obwohl wissenschaftlich eher angenommen wird, dass Parallelgesellschaften im Sinne der Kriterien Meyers in Deutschland bisher nicht existieren, wird von der Existenz solcher ausgegangen, und werden diese desweiteren zum Nährboden für radikale Kräfte erklärt, was impliziert, dass in

diesen anders als in der deutschen Mehrheitsgesellschaft demokratische Werte nicht verankert seien.

Aus diesen Beispielen lässt sich annehmen, dass Muslime in ihrer partiellen kulturellen Selbstorganisation als tatsächliche oder potentielle Parallelgesellschaften als Sicherheitsproblem wahrgenommen werden. Dies über die Sammlung von Beispielen hinaus zu verifizieren, ist im Rahmen dieses Essays nicht möglich. Hier sollen lediglich die möglichen Konsequenzen dieser Wahrnehmung diskutiert werden und argumentiert, dass *weniger Sicherheit* dem harmonischen und gleichberechtigten, also integrierten Miteinander in der Gesellschaft dienlich wäre.

Nach Weavers Ansatz wird ein gesellschaftliches oder politisches Problem, wenn es bereits im Sicherheitsbereich angesiedelt ist, anderen gesellschaftspolitischen Bereichen entzogen und ist deren Instrumenten nur noch bedingt zugänglich. Für den Bereich der Integrationspolitik könnte das bedeuten, dass Integration nicht mehr betrieben wird, um ein harmonisches und positives Miteinander zu erreichen, also aus unmittelbarem gesellschaftlichem Interesse, welches frei gebildet ist und auch anders sein könnte, sondern als sicherheitspolitische Notwendigkeit behandelt wird. Sie wird somit dem Ziel unterstellt das Wertesystem, die Kultur oder die Unversehrtheit des Staates oder der Mehrheitsgesellschaft vor einer potentiell bedrohlichen Minderheit zu schützen. Der sicherheitspolitische Fokus impliziert eine Unterscheidung in Subjekte und Objekte einer Gefährdung.

Das Konzept der staatlichen Sicherheit sowie dessen Ausweitung auf andere Bereiche die *gesellschaftliche Sicherheit*, *menschliche Sicherheit* oder auch *kulturelle Sicherheit* impliziert die unbedingte Notwendigkeit der Erhaltung dieser. So erlaubt die existentielle Bedrohung des Staates die Einschränkung fundamentaler Menschen- und Freiheitsrechte bis hin zur Kriegsführung. Wird Integrationspolitik zur sicherheitspolitischen Notwendigkeit um eine *existentielle Bedrohung* abzuwenden, so verlangt sie andere Maßnahmen als, wenn sie das Ergebnis eines demokratischen Willensbildungsprozess ist. Vielmehr impliziert sie die Notwendigkeit Zwangsmaßnahmen wie die Einschränkung von Freiheitsrechten. Speziell betroffen sind hier kulturelle Rechte und solche freier Lebensgestaltung, welche die Möglichkeit der Bildung von Parallelgesellschaften mit sich bringen. Das Recht auf freie Lebensgestaltung impliziert das Recht zu entscheiden in welcher Sprache und mit wem man sozialisiert und inwieweit man sich in eine Gesellschaft integrieren will oder sich von ihr zurückziehen.

Gerade Integration als sicherheitsrelevanter Politikbereich bringt einige Paradoxe mit sich, einerseits weil es sich um ein flexibles und kaum bestimmtes Konzept handelt und andererseits weil Integration auf gesellschaftlicher Interaktion und Kommunikation basiert, die auf unfreiwilliger Basis kaum

denkbar ist. Entsprechend stehen dem Staat auch nur sehr begrenzt Zwangsmaßnahmen zur Verfügung. Hierzu gehören neben Integrationsmaßnahmen in der Schule z.B. verpflichtende Deutschkurse, die mit Sanktionen wie Nichtvergabe der Staatsbürgerschaft oder auch Kürzungen sozialer Leistungen bestraft werden können. Diese können aber vermutlich kaum einen Einfluss auf tatsächlichen zwischenmenschlichen Umgang und die Art von Kommunikation haben. Während Integration ohne die gegenseitige Bereitschaft zu Integration in einer Gesellschaft also nur schwer denkbar ist, ist anzunehmen, dass unter dem Sicherheitsparadigma erforderliche Zwangsmaßnahmen eine erhebliche wahrgenommene Einschränkung von Menschen- und Freiheitsrechten darstellen und ferner, aufgrund der Unterscheidung von Subjekt und Objekt der Bedrohung, dem entspannten zwischenmenschlichen Umgang und somit der Integration selbst hinderlich sind.

Beispiele für solche Einschränkungen von Freiheitsrechten sind der Zwang, dass Nicht-EU-Ausländer, die wegen Familiengründung einen Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik erwerben wollen zunächst Deutschkenntnisse vorweisen müssen. Das fundamentale in internationalen Abkommen festgelegte Menschenrecht auf den Schutz von Ehe und Familie, welches unter normalpolitischen Bedingungen gelten müsste, wird hier einem integrationspolitischen Ziel untergeordnet. Die Nichtintegration von Ausländern wird soweit als Bedrohung betrachtet, dass Familienzusammenführung verweigert wird, wenn die potenziellen Einwanderer keine Sprachkenntnisse, also keine Anpassung an die festgelegte Kultur des Landes nachweisen können. Eine ähnliche Einschränkung von Freiheitsrechten wird vollzogen, wenn in der Frage ob geduldete Ausländer, die zum Beispiel die Volljährigkeit erreichen, abgeschoben werden sollen, deren Grad der Integration in die deutsche Gesellschaft hierrüber entscheiden soll.

Solche Zwangsmaßnahmen, welche die Einschränkung von kulturellen Freiheitsrechten einschließen, betreffen nicht nur potentielle Parallelgesellschaften, sondern auch die deutsche Mehrheitsgesellschaft massiv. Zwangsmaßnahmen der Integration bedürfen der Definition von dieser. Die Trennung zwischen Subjekt und Objekt der Bedrohung verlangt ferner eine Definition von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft und somit auch eine Definition und Bewertung von Kultur. Somit wird der gesamten Gesellschaft die Freiheit eingeschränkt, ihre Kultur(en), Sprache(n) und Umgangsformen immer wieder neu auszuhandeln und festzulegen.

Im Falle potentieller muslimischer Parallelgesellschaften könnte die Einteilung in Muslime und Nichtmuslime, in integrierte und nicht-integrierte Muslime, in radikale und nicht radikale Teile der muslimischen Gesellschaft, oder Angehörige und Nichtangehörige der Parallelgesellschaft fließende Übergänge von Kultur sowie flexible Formen gesellschaftlicher Aushandlungspro-

zesse verhindern. Die Artikulation des Sicherheitsproblems und der Notwendigkeit einen Teil des Staates oder der Gesellschaft vor einem anderen ethnisch oder religiös definierten Teil der Gesellschaft zu schützen, kann bei diesem als Bedrohung wahrgenommenen Bevölkerungsteil wiederum Reaktionen des Selbstschutzes auslösen. Eine artikuliert gegenseitige Bedrohungswahrnehmung drängt zunächst die Mitglieder der Gesellschaft dazu, sich innerhalb dieser Bedrohungskonstellation selbst einer Seite zuzuordnen und desweiteren die eigenen Freiheiten sowie die eigenen Werte und die eigene Identität zu verteidigen. Dies könnte die Entwicklung einer gemeinsamen pluralistischen Gesellschaft, in der in Kultur und Religion fließende Übergänge möglich sind, verhindern.

### 3 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass potentielle oder tatsächliche muslimische Parallelgesellschaften anscheinend bereits als *existentielle Bedrohung* der Menschen, der Gesellschaft oder auch der demokratischen Ordnung wahrgenommen werden. Integrationspolitik, welche der Entwicklung dieser entgegenwirken soll, wird somit Mittel von Sicherheitspolitik. Diese beinhaltet aufgrund ihres von Weaver dargestellten spezifischen Charakters Maßnahmen, welche Zwang einschließen und Freiheitsrechte einschränken. Werden diese Maßnahmen von Teilen der Gesellschaft wiederum als Bedrohung wahrgenommen, wirkt dieses Konstrukt gegenseitiger Bedrohung der Integration unmittelbar entgegen.

Um mit der Innenperspektive zu schließen: Ich hoffe mich nie entscheiden zu müssen, entweder die Werte einer deutschen Mehrheitsgesellschaft oder die Freiheiten einer muslimischen Parallelgesellschaft zu verteidigen. Nach meinen persönlichen Erfahrungen gibt es nur eine Gesellschaft die durchaus in der Lage ist mit Diversität umzugehen. Die Bereitschaft zu weniger Sicherheit und mehr Offenheit Kultur immer wieder neu auszuhandeln würden diesem Umgang mit Vielfalt und damit der Integration dienen.